



# Gemeinde Rickenbach BL

Hauptstrasse 7, 4462 Rickenbach BL  
Telefon 061 981 32 52  
gemeinde@rickenbach-bl.ch  
www.rickenbach-bl.ch

## GESUCH ZUR BENÜTZUNG FOLGENDER RÄUMLICHKEITEN

Mehrzweckhalle  Turm  Bistro  \_\_\_\_\_

Schule, Verein, Privat: \_\_\_\_\_

Ortsansässig ja / nein  Anzahl Besucher: \_\_\_\_\_

Bezeichnung / Art des Anlasses:  
\_\_\_\_\_

Datum des Anlasses: \_\_\_\_\_

Zeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

(Dauert die Veranstaltung länger als

Benützungszeitpunkt inkl. Vorbereitung und Aufräumarbeiten:

24:00 Uhr, ist eine Freinachts-  
bewilligung einzureichen.)

von (Datum) \_\_\_\_\_ (Zeit) \_\_\_\_\_ Uhr

bis (Datum) \_\_\_\_\_ (Zeit) \_\_\_\_\_ Uhr

### Verantwortliche Person:

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Bühnenbenützung: ja / nein

Eintrittsgebühr: ja / nein

Wirtschaftsbetrieb: ja / nein  (werden Esswaren und Getränke verkauft, ist vorgängig ein Gesuch für  
Gelegenheitswirtschaftspatent einzureichen)

Bemerkungen:

## Allgemeine Bestimmungen / Auflagen

- Die Benützung der Anlagen hat mit aller Sorgfalt zu geschehen. Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch Lärm, Unrat, oder falsches Parkieren etc. sind zu vermeiden.
- Die verantwortliche Person muss spätestens 1 Woche vor dem Anlass mit der Hauswartung, Markus Dürrenberger +41 79 435 51 16, Kontakt aufzunehmen.
- Die Hauswartung orientiert die verantwortliche Person über die sachgemässe Benutzung der Räume, Anlage und Geräte. Den Anordnungen sind strikt Folge zu leisten.
- Das Rauchen wie auch das Abbrennen von Indoor-Pyrotechnik ist auf Grund der Brandschutzrichtlinien in allen Räumlichkeiten nicht erlaubt (siehe beiliegendes Merkblatt).
- Insbesondere während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist dafür zu sorgen, dass die Nachbarschaft weder durch den Anlass selbst noch durch die Teilnehmenden gestört wird.
- Werden Esswaren und Getränke verkauft, muss zusätzlich ein Gesuch für eine Gelegenheitswirtschaft beantragt werden. Dauert die Veranstaltung länger als bis 24:00 Uhr, ist eine Freinachtbewilligung zu lösen. Formulare sind auf der Gemeindeverwaltung oder der Homepage erhältlich und müssen mind. 14 Tage vor der Veranstaltung beantragt werden.
- Bei Anlässen, bei denen eine grössere Anzahl Fahrzeuge erwartet werden, ist zwingend ein Parkdienst zu organisieren. Die verantwortliche Person hat sicherzustellen, dass die Privatparkplätze der Nachbarliegenschaft - ehemals Restaurants "Barriere" - nicht benutzt werden (siehe beiliegender Plan).

Im Weiteren gilt das Reglement über die Benützung öffentlicher Gebäude, Plätze und Geräte welches von der Homepage ausgedruckt werden kann.

Ich habe vom Benutzungsreglement Kenntnis genommen.

Mit der Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Gemeinde mich als Veranstalter/in für allfällige Schäden haftbar machen kann.

Unterschrift Gesuchstellerin / Gesuchsteller

\_\_\_\_\_

Ort / Datum

\_\_\_\_\_

## Bewilligung

### zur Benutzung von Gemeinderäumlichkeiten

Die Bewilligung zur Benutzung der vorstehend erwähnten Gemeinderäumlichkeiten wird erteilt.

Die Bewilligung zur Benutzung der vorstehend erwähnten Gemeinderäumlichkeiten wird nicht erteilt.  
Begründung:

Weitere Auflagen: Bitte beachten Sie die Parkplatzordnung gemäss Beiblatt.

Gebühr: CHF \_\_\_\_\_

Rickenbach, \_\_\_\_\_

Einwohnergemeinde Rickenbach

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Stefan Waller

Mirella Buser

**Geht an:**  Gesuchsteller/in  
 Hauswart  Strom ablesen  
 Kasse  
 Gemeindeverwaltung